

4.4 Familienfreizeiten

4.4.1 Zielsetzung

qualifizierte Familien-
bildungs- und Ge-
sprächsangebote Familienfreizeiten dienen dazu, dass Eltern gemeinsam mit ihren Kindern Gelegenheit haben, sich zu erholen und gemeinsam etwas zu unternehmen. Unter qualifizierter Anleitung erhalten sie Anregungen, Ideen und Motivationshilfen. Eine Betreuung sorgt dafür, dass auch die Eltern Raum für Erholung und Entspannung haben. Im Rahmen einer Familienfreizeit können qualifizierte Familienbildungs- und Gesprächsangebote z.B. zu Erziehungs- oder Gesundheitsfragen durch die Familien genutzt werden. Über diesen Weg sollen Fähigkeiten und Ressourcen zur Eigenaktivität der Familien in ihrer Freizeit gefördert werden.

Ferienangebote Familienfreizeiten sind Ferienangebote, die besonders für Eltern und deren Kinder mit geringem Einkommen sowie für allein erziehende Eltern und deren Kinder geeignet sind.

4.4.2 Fördervoraussetzungen

Familienfreizeiten innerhalb Europas Der Landkreis fördert Familienfreizeiten innerhalb Europas, welche von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII aus dem Landkreis Göppingen angeboten werden. Familienfreizeiten, die von Trägern mit Sitz außerhalb des Landkreises Göppingen durchgeführt werden, bezuschusst der Landkreis nach eigenem Ermessen.

pädagogische Fachkraft Die Freizeit muss durch eine pädagogische Fachkraft geleitet werden.

Plätze für das Kreisjugendamt Bis zu 10 % der Plätze sollen im Bedarfsfall dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes (ASD) bzw. den fachlichen Leiterinnen der Familientreffs für die Vermittlung von Familien mit Kindern und Jugendlichen aus sozial und finanziell schwächer gestellten Familien zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausschreibung für die Familienfreizeit ist rechtzeitig vor Anmeldeschluss an das Kreisjugendamt zu schicken.

4.4.3 Höhe der Zuschüsse

Zuschüsse für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern Zuschüsse werden für Kinder und Jugendliche von 0 – 17 Jahren sowie deren Eltern (Mutter und/oder Vater) gewährt, die ihren Wohnsitz im Landkreis Göppingen haben. Behinderte Kinder, Jugendliche

und junge Erwachsene aus dem Landkreis Göppingen werden bis zu einem Alter von 21 Jahren bezuschusst.

Für Familienfreizeiten von mindestens 4 Tagen und höchstens 21 Tagen Dauer wird ein Zuschuss von je 2,00 € je Tag und Teilnehmerin / Teilnehmer (Eltern / Kinder) gewährt (inklusive An- und Abreisetag).
 Leiter/-in und Betreuer/-innen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Göppingen haben, werden in Höhe von 5,00 € pro Tag bezuschusst. Dabei wird ein Betreuungsschlüssel von einem/einer Betreuer/-in zu 11 Kindern und Jugendlichen zugrunde gelegt.
 Für die Betreuung von behinderten Kindern und Jugendlichen wird ein Betreuungsschlüssel von einem/einer Betreuer/-in zu 3 Kindern und Jugendlichen zugrunde gelegt. Eine Bezuschussung von Betreuer/-innen von schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen kann entsprechend dem Grad der Behinderung in Absprache mit dem Kreisjugendamt erfolgen.

Dauer

Betreuer/-innen

4.4.4 Verfahren

Der Antrag (siehe Antragsformular) ist grundsätzlich 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme zu stellen. Familienfreizeiten, die im Oktober und November stattfinden, müssen spätestens bis zum 30. November abgerechnet werden. Familienfreizeiten, die im Dezember durchgeführt werden, können im darauf folgenden Jahr (bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme) abgerechnet werden.

Antrag

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Teilnehmerliste
- Liste des/der Leiters/-in und der Betreuer/-innen
- Programm

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen.

Auszahlung

Diese Richtlinie wird nach 2 Jahren überprüft.

Überprüfung